

10. Okt. 2010

LANDESHAUPTSTADT



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Wirtschaft,
Personal und Kliniken

und

Stadtrat Detlev Bendel

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für
Frauenangelegenheiten

15. Oktober 2010

**Alleinerziehende Mütter in Berufsausbildung;
Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom August 2010
Beschluss- Nr. 0035 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 31. August 2010,
(Vorlagen-Nr. 10-F-02-0009)**

Beschlusstext

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Welche Angebote gibt es für alleinerziehende Mütter in Wiesbaden, eine betriebliche Ausbildung auf Teilzeitbasis zu absolvieren bzw. nachzuholen.
2. Hat sich das bestehende Angebot - hinsichtlich der verfügbaren Ausbildungsplätze als auch in Bezug auf die angebotenen Ausbildungsberufe - als ausreichend erweisen? Sind Erweiterungen geplant?
3. Hatten gesetzliche Neuregelungen in den letzten beiden Jahren, speziell das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, Auswirkungen auf das Angebot in Wiesbaden.

Berichtstext

Der Bericht des Dezernates VI, Herrn Stadtrat Goßmann, zur Beantwortung der oben genannten Fragen befindet sich im Anhang.

Ergänzend teile ich zu Punkt 1 „Welche Angebote gibt es für alleinerziehende Mütter in Wiesbaden, eine betriebliche Ausbildung auf Teilzeitbasis zu absolvieren bzw. nachzuholen“ folgendes mit:

Die Teilzeitausbildung ist im Berufsbildungsgesetz § 8, Absatz 1 Satz 2 BBig geregelt.

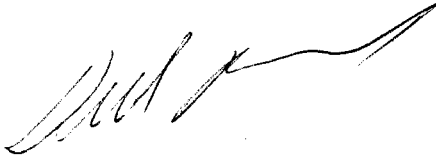
Seit 2005 ist im Berufsbildungsgesetz die Möglichkeit gegeben, eine Teilzeitausbildung zu absolvieren. Jeder anerkannte Ausbildungsbetrieb kann in Teilzeit ausbilden, wenn die Auszubildenden ein „berechtigtes Interesse“ an einer Teilzeitausbildung haben.

Dieses „berechtigtes Interesse“ wurde nun durch folgende Kriterien genauer definiert:

- die Betreuung eines eigenen Kindes,
- die Pflege eines nahen Angehörigen oder
- einer Behinderung, bei der keine Vollzeitausbildung möglich ist.

Teilzeitausbildung bedeutet eine Reduzierung des praktischen Ausbildungsteils auf mindestens sechs Stunden täglich. Die Teilnahme am Berufschulunterricht bleibt in vollem Umfang erhalten. Eine Teilzeitausbildung führt grundsätzlich nicht zur kalendarischen Verlängerung der Gesamtausbildungszeit.

Eine sozialpädagogische Betreuung des Auszubildenden durch eine soziale Institution ist nicht mehr zwingend notwendig.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. Müller', written in a cursive style.

Anlage



Dezernat VI
51.500202

1. Oktober 2010
Telefon: 6701 gl-ka
Telefax: 6760
E-Mail: achim.gleissner@wiesbaden.de

Herrn Stadtrat Detlev Bendel
Dezernat III

Alleinerziehende Mütter in Berufsausbildung
Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 25. August 2010
Beschluss-Nr. 0035 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 31. August 2010;
(Vorlagen-Nr. 10-F-02-0009)

Sehr geehrter Herr Stadtrat Bendel,

zu den im Beschluss aufgeführten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. *Welche Angebote gibt es für alleinerziehende Mütter in Wiesbaden, eine betriebliche Ausbildung auf Teilzeitbasis zu absolvieren bzw. nachzuholen.*

Für Alleinerziehende unter 28 Jahren wird seit Jahren erfolgreich das Projekt „JAMBA“ (Junge alleinerziehende Mütter in Berufsausbildung) mit dem Träger Fresko durchgeführt. Die Alleinerziehenden werden in betriebliche Ausbildungsverhältnisse (Teilzeit) vermittelt und während der Ausbildung von Fresko begleitet und unterstützt. Das Programm wird aus Hessischen ESF-Landesprogrammen cofinanziert. Die Zahl der Plätze übersteigt die Nachfrage:

Ausbildungsjahrgang	Platzzahl	Belegung
2008	12	12
2009	12	10
2010	12	8

Für Alleinerziehende, die bereits eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit nachweisen können, besteht die Möglichkeit der betrieblichen Umschulung in Teilzeitform. Die Begleitung und Unterstützung vor und während der beruflichen Umschulung erfolgt durch das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft. Die Platzkapazität kann flexibel dem Bedarf angepasst werden. Aktuell ergibt sich folgender Teilnehmerbestand:

Umschulungsjahrgang	Platzzahl	Belegung
2009	7	4
2010	10	10

2. *Hat sich das bestehende Angebot - hinsichtlich der verfügbaren Ausbildungsplätze als auch in Bezug auf die angebotenen Ausbildungsberufe - als ausreichend erwiesen? Sind Erweiterungen geplant?*

Das Angebot war und ist ausreichend und kann der Nachfrage angepasst werden.

3. *Hatten gesetzliche Neuregelungen in den letzten beiden Jahren, speziell das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, Auswirkungen auf das Angebot in Wiesbaden?*

Das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hatte keine Auswirkungen auf das Angebot, allerdings auf die individuellen Fördermöglichkeiten im Projekt „JAMBA“. So können Alleinerziehende nur noch unter den speziellen Voraussetzungen des § 16f Abs. 2 Sozialgesetzbuch gefördert werden. Diese Voraussetzungen werden gerade von jungen Alleinerziehenden nur selten erfüllt. Deshalb hat sich das Land Hessen bereit erklärt, in diesen Fällen die Kosten aus Landesmitteln zu tragen, so dass alle Interessierten auch teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Goßmann
Stadtrat